Merkblatt

über die Inhalt-Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch-, Sturm- und Hagelversicherung (FED) des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner e.V.

Stand 01.11.2025

Teilnahmeberechtigte: Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder von Kleingartenvereinen, die dem Landesverband angeschlossen sind. Grundlage für die Versicherung sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Regelungen und Bedingungen. Die/Der Versicherte/r kann ihre/seine Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform zurück nehmen. Eine Einzelpolice für die aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft Teilnehmenden wird nicht erstellt. Abweichend von §§ 44 ff des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) steht der/dem Versicherten ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung geltend zu machen. Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber dem Mitversicherten. Die Kenntnis und das Verhalten des Mitversicherten kann berücksichtigt werden, sofern nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist (§ 47 VVG). Der Jahresbeitrag wird den einzelnen Versicherten durch seinen Verein in Rechnung gestellt. Der Verein meldet die Versicherten per Liste beim KVD an.

Versicherer: Baloise Sachversicherung AG Deutschland, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH

Versicherungsnehmer: Landesverband Bayerischer Kleingärtner e.V., www.l-b-k.de

VERSICHERUNGSORT / VERSICHERTE SACHEN

Über den Gruppenvertrag zur FED-Inhaltsversicherung ist der kleingartenübliche Inhalt der Versicherten – nachstehend versicherte Sachen genannt – in der zulässigen Laube inklusive zulässigen Anbauten (außer Punkt 7.1) auf dem gepachteten Kleingartengrundstück - nachstehend versicherte Gebäude genannt - zum Neuwert (Wiederbeschaffungswert) versichert.

1. FEUER-VERSICHERUNG (F)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008 -Fassung Januar 2008-)

1.1 Gegen Feuerschäden gilt der kleingartenübliche Inhalt versichert. Einfriedungen, Zäune, Bäume und Pflanzen sind bis max. 300,00 € mitversichert, sofern Sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder beschädigt werden.

1.2 Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden infolge Blitzschlags, Explosion und Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs.

2. EINBRUCHDIEBSTAHL-VERSICHERUNG (ED)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdieb stahl- und Raubversicherung (AERB 2008)

2.1 Gegen Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Vandalismus ist der kleingartenübliche Inhalt in den versicherten Gebäuden zum Neuwert versichert. **Vandalismus:** Zerstörung und Beschmutzung **des versicherten Inhalts** nach einem erfolgten Einbruch in die versicherten Gebäude.

Gebäudebeschädigungen: schadenbedingt erforderliche Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch das gewaltsame Eindringen in die versicherten Gebäude verursacht wurden, werden **bis max. 700,00 €** erstattet. Bei Vereinbarung einer Höherversicherung des Inhaltes erhöht sich die Erstattung um 10% der Höherversicherungssumme.

Beispiele:	Gesamt Inhalts-Versicherungs-summe	max. Reparatur-kosten
Grundversicherung*	2.000,00 €	700,00 €
Standard-Deckung*	4.000,00 €	900,00 €
Standard-Plus-Deckung*	5.000,00 €	1.000,00 €
Komfort-Deckung*	6.000,00 €	1.100,00 €
*je weitere 500,00 € Höherversicherung	+ 500,00 €	+ 50,00 €

3. GLASBRUCH-VERSICHERUNG (G)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94 -Fassung 2012-)

3.1 Gegen Glasbruchschäden ist die (reine) Verglasung der versicherten Gebäude, genehmigten, frei stehenden Geräteschuppen, Glasgewächshäuser und Frühbeetkästen auf dem Kleingartengrundstück versichert, sofern die Schäden weder durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel entstanden sind. Die Ersatzleistung hierfür beträgt maximal 1.000,00 € je Schadenereignis.

4. STURM-/HAGEL-VERSICHERUNG (ST)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2008)

4.1 Unmittelbare Folgeschäden am kleingartenüblichen Inhalt werden nach Prüfung einer evtl. bestehenden Unterversicherung bis max. 2.000,00 € entschädigt. Bei vereinbarter Gesamt-Inhaltsversicherungssumme ab 4.000,00 € wird auf die Anrechnung einer Unterversicherung verzichtet. Bei vereinbarter Gesamt-Inhaltsversicherungssumme von mind. 6.000,00 € beträgt die max. Höchstentschädigungssumme 4.000,00 €.

5. VERSICHERUNGSSUMMEN UND BEITRÄGE

5.1 Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Versicherungslisten sind bei den zuständigen Vereinen einzusehen. Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende in Textform an den Verein zu richten, ansonsten verlängert sich das Versicherungsverhältnis unter der Voraussetzung, dass die Folgebeiträge jeweils rechtzeitig bezahlt werden, automatisch um ein weiteres Jahr. Bei Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein/Verband erlischt das Versicherungsverhältnis und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des nicht verbrauchten Versicherungsbeitrages.

5.2 **Jahresbeitrag für die FED-Grundversicherung: ……18,00 €***

5.3 Versicherungssummen:
Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Sturm und Hagel…....2.000,00 €
Glasbruch (beitragsfrei mitversichert)……...1.000,00 €

5.4 Folgende Deckungsbausteine gelten nur in Verbindung mit der entsprechenden Gebäude-Feuer-, Sturm- und Hagelversicherung (GBV):

Deckungs-Bausteine	Gebäude-Versicherungssumme	Inhalts-Versicherungssumme	Jahresbeitrag
Grund-Vers.	10.000,00 €	2.000,00 €	33,00 €*
Standard	20.000,00 €	4.000,00 €	61,00 €*
Standard-Plus	25.000,00 €	5.000,00 €	75,00 €*
Komfort	30.000,00 €	6.000,00 €	89,00 €*

6. HÖHERVERSICHERUNG ZUR VERMEIDUNG EINER UNTERVERSICHERUNG

6.1 Die **Inhalts-Versicherungssumme** muss den Kosten für die Wiederbeschaffung (Neuwert) des gesamten beweglichen versicherten Inhaltes der Laube inkl. Anbau (und evtl. genehmigten Geräteschuppen lt. Punkt 7.1) entsprechen (Versicherungswert). **Unterversicherungsverzicht (Inhalt)**: Sofern eine Inhaltsversicherungssumme von mindestens 4.000,00 € vereinbart ist, erfolgt bei der Inhaltsversicherung bis zur Höhe der Versicherungssumme keine Anrechnung einer Unterversicherung.

6.2 Bei Bestehen einer Unterversicherung errechnet sich die Entschädigungsleistung wie folgt:

$$\frac{\text{Schadensumme x Versicherungssumme}}{\text{Versicherungswert}} = \text{Entschädigung}$$

*** Bruttojahresbeitrag und Gebühr**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite des KVD

KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH · Kaiser-Wilhelm-Ring 12 · 50672 Köln · Telefon (0221) 913812-0 · www.kvd-versicherungen.de

6.3 ***Unverbindliche Empfehlungen:***
*Der **durchschnittliche Inhaltswert** von 5.000,00 € gliedert sich in ca. 1.000,00 € bis 2.000,00 € für Gartengeräte und Maschinen und ca. 2.500,00 € bis 3.500,00 € für Mobiliar.*

6.4 ***Je nach persönlicher Ausstattung** der/des zu versichernden Gebäude/s, kann der tatsächliche Versicherungswert von unseren Empfehlungen abweichen. Zur Prüfung und **individuellen Feststellung des Laubeninhalts** kann auf unserer Internetseite www.kvd-versicherungen.de der **Wert des Inhalts** der versicherten Gebäude mit Hilfe unseres **Laubeninhaltsrechners** ermittelt werden.*

6.5 Sowohl bei Vereinbarung der Grundversicherung als auch bei den anderen Deckungsbausteinen (siehe Punkt 5.4) kann eine Höherversicherung **zusätzlich darüber hinaus** vereinbart werden:

Jahresbeitrag pro 500,00 € Höherversicherung:
Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Sturm/Hagel …. 2,00 €*

6.6 **Höchstversicherungssumme insgesamt:** ..... 10.000,00 €

7. ZUSATZVERSICHERUNGEN

7.1 Der kleingartenübliche **Inhalt von genehmigten, frei stehenden Geräteschuppen** kann gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Sturm und Hagel zu einem Jahresbeitrag in Höhe von **7,00 €* je 500,00 €** Versicherungssumme versichert werden. Die Höchstversicherungssumme beträgt maximal 10.000,00 €.

7.2 – entfällt –

7.3 **Stromaggregate** können gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel zu einem Jahresbeitrag in Höhe von **7,00 €* je 500,00 €** Versicherungssumme versichert werden.

7.4 **Solar-/Photovoltaik-Anlagen:** Solarmodule (Paneele) inklusive Befestigungen **auf dem Dach der Laube** können zu **10,00 €* je 200,00 €** Versicherungssumme gegen die Gefahren Feuer, Diebstahl, Sturm und Hagel versichert werden. **Wenn darüber hinaus auch das in den versicherten Gebäuden vorhandene Zubehör** der Solar-/Photovoltaikanlage mitversichert werden soll, muss mindestens eine Höherversicherung des Inhalts um den Wiederbeschaffungswert des Zubehörs vereinbart werden.

8. ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

8.1 Inhalts-Versicherung: Feuer/Einbruchdiebstahl/Vandalismus/Sturm und Hagel
Bei **Teilschäden** wird geprüft, ob die vereinbarte Versicherungssumme dem tatsächlichen Neuwert (Wiederanschaffungswert) des gesamten versicherten Inhalts entspricht. Sofern die Versicherungssumme niedriger gewählt wurde als der tatsächliche Neuwert, besteht die Gefahr einer **Unterversicherung**. Diese wird bei der Schadenregulierung in voller Höhe in Abzug gebracht (siehe Punkt 6.2). Bei **Totalschaden** werden zunächst bis zu 50% der vereinbarten Inhaltsversicherungssumme gezahlt. Vor Zahlung der Restentschädigungssumme sind die Wiederbeschaffungskosten durch prüffähige Originalrechnungen nachzuweisen. Falls der Nachweis der Wiederbeschaffung unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Restentschädigung. Wird nicht innerhalb von drei Jahren nach Schadeneintritt abgerechnet, ist der Regulierungsanspruch verjährt.

8.2 Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt das Versicherungsverhältnis, so dass der kleingartenübliche Inhalt neu versichert werden muss.

9. SONDEREINSCHLÜSSE

9.1 Einfacher Diebstahl von auf dem gepachteten Kleingartengrundstück der/des Versicherten befindlichen Sachen, die der Gartenbewirtschaftung dienen (z.B. Schubkarren, Leitern), **sofern diese aufgrund ihrer Beschaffenheit** nicht in den versicherten Gebäuden untergebracht werden können und glaubhaft nachgewiesen ist, dass diese fest verankert oder anderweitig angeschlossen waren, sind bis max. 250,00 € je Versicherungsfall mitversichert.

9.2 Einfriedungen und Zäune, **soweit sie in Verbindung mit einem Einbruchdiebstahl in die versicherten Gebäude vernichtet oder beschädigt werden**, sowie mut- und böswillige Beschädigungen bzw. Zerstörungen und Diebstahl von Laubenteilen (z.B. Dachrinnen, Lampen und Abflussrohre) sind bis wie folgt mitversichert:

Inhalts-Versicherungssumme	Gesamtwert bis max.	Erweiterung
bis 2.500,00 €	200,00 €	-
ab 3.000,00 €	500,00 €	inklusive fest montierten Markisen

9.3 Schäden durch Überspannung infolge Blitz sind bis 10% der Inhaltsversicherungssumme ohne Selbstbeteiligung mitversichert.

9.4 Bei Abschluss einer **Höherversicherung von mindestens 3.000,00 €** gelten **Fahrräder bis max. 150,00 €** mitversichert, wenn der Versicherte mit dem Rad zur Kleingartenanlage gefahren ist, das Rad in seinem Kleingarten verschlossen abgestellt hat und das Rad an diesem Tag aus seinem Kleingarten gestohlen wird.

10. BEGRENZUNGEN, MITVERSICHERT SIND

10.1 Garten- u. Arbeitskleidung bis max. ..... 250,00 €
10.2 Lebensmittel und Getränke bis max. ..... 30,00 €
10.3 TV-Gerät inkl. DVB-T-Receiver bis max. ..... 250,00 €
10.4 Audiogeräte (Radio, MP3-Player, Lautsprecher) bis max. .....100,00 €
10.5 Musikinstrumente bis max. .....100,00 €
10.6 Hochdruckreiniger bis max. .....150,00 €
10.7 Kinderspielsachen bis max. .....50,00 €
10.8 Bohrmaschinen, Stich-/Säbelsägen und Akkuschrauber sind bis zu einem Gesamtwert und je Einzelgerät wie folgt mitversichert:

Inhalts-Versicherungssumme	Gesamtwert bis max.	pro Einzelgerät bis max.
bis 3.500,00 €	300,00 €	100,00 €
ab 4.000,00 €	400,00 €	100,00 €
ab 5.000,00 €	450,00 €	120,00 €
ab 6.000,00 €	450,00 €	150,00 €

10.9 Werkzeuge, die nicht im allgemeinen der Gartenbewirtschaftung dienen, sind bei Vereinbarung entsprechender Höherversicherung des Inhalts wie folgt mitversichert:

Inhalts-Versicherungssumme	Gesamtentschädigung bis max.
ab 4.000,00 €	100,00 €
ab 5.000,00 €	150,00 €
ab 6.000,00 €	200,00 €

10.10 Einzelne Zusatz-Akkus und Ladegeräte von Gartengeräten sind wie folgt mitversichert:

Inhalts-Versicherungssumme	Gesamtentschädigung bis max.
bis 3.500,00 €	100,00 €
ab 4.000,00 €	300,00 €
ab 6.000,00 €	350,00 €

11. AUSSCHLÜSSE

Bargeld; Urkunden; Sparbücher; Wertpapiere; Schmucksachen; Edelsteine; Perlen; Briefmarken; Münzen; Medaillen; alle Sachen aus Edelmetall, Kupfer und Zinn; Pelze; handgeknüpfte Teppiche und Gobelins und Ölgemälde; Aquarelle; Zeichnungen; Skulpturen; Plastiken; über 100 Jahre alte Sachen und Antiquitäten; Kameras, Ferngläser, optische Geräte und deren Zubehör; Brillen; Waffen; Jagdgeräte; Munition; Jagdtrophäen; Geräte und Maschinen, die nicht der Gartenbewirtschaftung dienen (außer Punkt 10.8 und 10.9, bei entsprechender Inhalts-Höherversicherung auch Punkt 10.10); über den Rahmen des gartenüblichen hinaus vorhandener Inhalt; Düngemittel; Verbrauchsgüter; Gartenerzeugnisse und Pflanzen; Vögel und Bienenvölker; Lederkoffer; Aktentaschen; Dekoartikel wie Gartenzwerge, Pflanzenkübel, Gartenkugeln usw.; Zelte und Folienhäuser; Geräte der Unterhaltungs- bzw. Kommunikationselektronik, deren Ton- bzw. Datenträger und Zubehör (außer Punkt 10.3, 10.4 und 10.5); Schleifgeräte; Kapp-/Gehrungs-/Kreissägen;

*** Bruttojahresbeitrag und Gebühr**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite des KVD

KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH · Kaiser-Wilhelm-Ring 12 · 50672 Köln · Telefon (0221) 913812-0 · www.kvd-versicherungen.de

Sat-Anlagen und Zubehör; Solar-/Photovoltaikanlagen und Zubehör (sofern nicht gesondert gem. Punkt 7.4 mitversichert); Stromaggregate (sofern nicht gem. Punkt 7.3 gesondert mitversichert); Spielsachen und Spielgeräte; Bad- und Kosmetikartikel; Tabakwaren und sonstige Rauch- und Dampfprodukte; Fahrräder, Elektro- und Kraftfahrzeuge aller Art, deren Zubehör und Anhänger (außer Punkt 9.4); Wasserfahrzeuge; Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören (fremdes Eigentum); der kleingartenübliche Inhalt von genehmigten, freistehenden Geräteschuppen (sofern nicht gem. Punkt 7.1 gesondert mitversichert); in der Glasversicherung: Scheiben und Platten aus Kunststoff.

12. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die versicherten Sachen in den Gebäuden sind zum **Neuwert** versichert. Kleingartenüblich ist der Inhalt, (Laubeneinrichtung z.B Möbel, Küchengeräte, Geschirr) der in seiner Ausführung dem Charakter des Kleingartens entspricht sowie die Geräte und Maschinen, die zur Gartenbewirtschaftung dienen.
Für **versicherte Inhaltsgegenstände** werden im Schadenfall ohne Vorlage der prüffähigen Originalrechnungen Teilbeträge erstattet. **Nachregulierung erfolgt nach Neuanschaffung und Vorlage der prüffähigen Originalrechnungen**.
Reparaturkosten sind durch prüffähige Originalrechnungen nachzuweisen, andernfalls werden hierfür Vorabzahlungen übernommen. **Nachregulierung erfolgt nach erfolgter Reparatur und Vorlage der prüffähigen Original Reparaturkostenrechnungen**.
Nach Kostenvoranschlag oder Angeboten wird grundsätzlich nicht reguliert. Reparaturen können in Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die mit prüffähigen Originalrechnungen belegten Kosten für das schadenbedingt erforderliche Material sowie ein Entgelt für die zur Schadenbeseitigung notwendigen Arbeiten ersetzt (z. Zt. 15,00 € pro Stunde).
Gegenstände, die nicht kleingartenüblich sind oder die nur vorübergehend (bis zu 3 Monaten) von Zuhause mit in den Kleingarten genommen wurden sowie fremdes Eigentum sind nicht mitversichert. Eventuell sind diese Gegenstände über die Hausratversicherung der privaten Wohnung versichert, daher sind diese Gegenstände dann der Hausratversicherung zum Schadenersatz zu melden (**Außenversicherung**).

13. WAS IST NACH EINTRITT EINES SCHADENFALLES ZU BEACHTEN ?

Der durch das Schadenereignis geschaffene Zustand darf – außer bei einer Notreparatur - ohne Erlaubnis des Versicherers nicht verändert werden (Abräumung/Entsorgung), damit eine zweifelsfreie Feststellung der Schadenursache und -höhe nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruchdiebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sind dem KVD umgehend mittels vollständig ausgefüllter Schadenanzeige zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist. Bei den Vereinen bzw. Verbänden ist die Schadenanzeige erhältlich, sie kann auch auf der jeweiligen Internetseite des LBK oder des KVD heruntergeladen werden. Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Zur Bearbeitung sind aussagekräftige Fotos des Schadens sowie der Gesamtansicht der Parzelle notwendig.
Bei unvollständig oder unleserlich ausgefüllten bzw. nicht eigenhändig unterschriebenen Schadenanzeigen erfolgt keine Bearbeitung. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen (auch Anzeigebestätigung der Polizei) ist unverzüglich, bestätigt vom Verein, einzureichen an:

KVD Geschäftsstelle für Kleingartenversicherungen
Kaiser-Wilhelm-Ring 12 – 50672 Köln
Telefon: (0221) 91 38 12 14, Fax: (0221) 91 38 12 13
info@kvd-versicherungen.de

Weitere Informationen zur Laubenversicherung finden Sie auf der Internetseite des KVD Kleingarten-Versicherungsdienst unter www.kvd-versicherungen.de

Merkblatt

über die Gebäude-Feuer-, Sturm- und Hagelversicherung (GBV)
des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner e.V.

Stand 01.11.2025

Teilnahmeberechtigte: Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder von Kleingartenvereinen, die dem Landesverband angeschlossen sind. Grundlage für die Versicherung sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Regelungen und Bedingungen. Die/Der Versicherte kann ihre/seine Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform zurück nehmen. Eine Einzelpolice für die aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft Teilnehmenden wird nicht erstellt. Abweichend von §§ 44 ff des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) steht der/dem Versicherten ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung geltend zu machen. Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber dem Mitversicherten. Die Kenntnis und das Verhalten des Mitversicherten kann berücksichtigt werden, sofern nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist (§ 47 VVG). Der Jahresbeitrag wird den einzelnen Versicherten durch seinen Verein in Rechnung gestellt. Der Verein meldet die Versicherten per Liste beim KVD an.

Versicherer: Baloise Sachversicherung AG Deutschland, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH

Versicherungsnehmer: Landesverband Bayerischer Kleingärtner e.V., www.l-b-k.de

VERSICHERUNGSORT / VERSICHERTE SACHEN

Über den Gruppenvertrag zur GBV-Laubenversicherung ist die zulässige Laube (außer Pergolen) inklusive Fundament und fest verbundenem, überdachten Freisitz sowie zulässigen Anbauten auf dem gepachteten Kleingartengrundstück - nachstehend versicherte Gebäude genannt - zum Neuwert (Wiederaufbauwert) versichert. Unter den Versicherungsschutz fallen ebenfalls genehmigte, frei stehende Nebengebäude sowie Kunststoffgewächshäuser, sofern sie in Höhe ihres Neuwertes im Rahmen der Höherversicherung (gemäß Punkt 4.) versichert werden.
Versichert werden können nur Gebäude, deren Gesamt-Neubauwert die vertraglich vereinbarte Höchstversicherungssumme (bis max. 40.000,00 €) nicht übersteigt.

1. FEUER-VERSICHERUNG (F)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008 -Fassung Januar 2008-)

1.1 Gegen Feuerschäden sind die versicherten Gebäude versichert, die durch Brand, Blitzschlag oder Explosion vernichtet oder beschädigt werden.

1.2 Schäden durch Überspannung infolge Blitz sind bis 10% der Versicherungssumme ohne Selbstbeteiligung mitversichert.

1.3 Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden infolge Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung.

2. STURM-/HAGEL-VERSICHERUNG (ST)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2008)

2.1 Gegen Sturm- und Hagelschäden sind die versicherten Gebäude auf dem Kleingartengrundstück (außer Pergolen) versichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Gebäudebestandteile (Überdachungen und Vordächer) sind wie folgt je Schadenereignis mitversichert:

Gebäude-Versicherungssumme	Entschädigung bis max.	Prüfung einer Unterversicherung
bis 19.500 €	500,00 €	Ja
ab 20.000 €, bis 24.500 €	500,00 €	Nein
ab 25.000 €, bis 29.500 €	750,00 €	Nein
ab 30.000 €	1.000,00 €	Nein

3. VERSICHERUNGSSUMMEN UND BEITRÄGE

3.1 Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Versicherungslisten sind bei den zuständigen Vereinen einzusehen. Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende in Textform an den Verein zu richten, ansonsten verlängert sich das Versicherungsverhältnis unter der Voraussetzung, dass die Folgebeiträge jeweils rechtzeitig bezahlt werden, automatisch um ein weiteres Jahr. Bei Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein/Verband erlischt das Versicherungsverhältnis und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des nicht verbrauchten Versicherungsbeitrages.

3.2 **Jahresbeitrag für die GBV-Grundversicherung: .....15,00 €***

3.3 Versicherungssummen:
Feuer, Sturm und Hagel.....10.000,00 €

3.4 **Folgende Deckungsbausteine gelten nur in Verbindung mit der entsprechenden Inhalts-Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch-, Sturm- und Hagelversicherung (FED):**

Deckungs-Bausteine	Gebäude-Versicherungssumme	Inhalts-Versicherungssumme	Jahresbeitrag
Grund-Vers.	10.000,00 €	2.000,00 €	33,00 €*
Standard	20.000,00 €	4.000,00 €	61,00 €*
Standard-Plus	25.000,00 €	5.000,00 €	75,00 €*
Komfort	30.000,00 €	6.000,00 €	89,00 €*

4. HÖHERVERSICHERUNG ZUR VERMEIDUNG EINER UNTERVERSICHERUNG

4.1 Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die **Gebäude-Versicherungssumme** der versicherten Gebäude, der Höhe der Kosten für den Wiederaufbau der Laube (inkl. evtl. Anbau und Nebengebäude/n) einschließlich vorhandener Fundamente und Überdachungen zu den aktuellen Firmen-Baupreisen (Neubauwert) entsprechen (Versicherungswert).

4.1 **Bei Bestehen einer Unterversicherung errechnet sich die Entschädigungsleistung wie folgt:**

$$\frac{\text{Schadensumme x Versicherungssumme}}{\text{Versicherungswert}} = \text{Entschädigung}$$

4.2 ***Unverbindliche Empfehlungen:***
*Zum Beispiel bei **einfachen Holzlauben** inkl. Vordach und zulässigen Nebengebäude/n, nach Bundeskleingartengesetz bis 24m² Grundfläche, empfehlen wir **mindestens** eine Gebäude-Versicherungssumme von **20.000,00 €** (siehe z.B. **Standard-Deckung** Punkt 3.4).*
*Zum Beispiel bei **einfachen Steinlauben** (oder höherwertigeren Holzlauben) inkl. Vordach und zulässigen Nebengebäude/n, nach Bundeskleingartengesetz bis 24m² Grundfläche, empfehlen wir **mindestens** eine Gebäude-Versicherungssumme von **25.000,00 €** (siehe z.B. **Standard-Plus-Deckung** Punkt 3.4).*
*Zum Beispiel bei zulässigen/genehmigten **größeren Holz- oder Steinlauben** bzw. Lauben nach Bundeskleingartengesetz, die mit genehmigten Nebengebäude/n, Vordach und/oder Anbau über die gesetzlich zulässigen 24m² Grundfläche hinaus gehen, empfehlen wir **mindestens** eine Gebäude-Versicherungssumme von **30.000,00 €** (siehe z.B. **Komfort-Deckung** Punkt 3.4).*

4.4 ***Je nach Größe und Bauart** der/des zu versichernden Gebäude/s, kann der tatsächliche Versicherungswert von unseren Empfehlungen abweichen. Zur Prüfung und **individuellen Feststellung des Neubauwertes** bieten wir auf unserer Internetseite www.kvd-versicherungen.de einen exklusiven **Laubenwertrechner** an.*

4.5 Sowohl bei Vereinbarung der Grundversicherung als auch bei den anderen Deckungsbausteinen (siehe Punkt 3.4) kann eine Höherversicherung **zusätzlich darüber hinaus** vereinbart werden:
Jahresbeitrag pro 500,00 € Höherversicherung:
Feuer, Sturm und Hagel..... 1,00 €*

4.6 **Höchstversicherungssumme insgesamt:** ..... 40.000,00 €

*** Bruttojahresbeitrag und Gebühr**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite des KVD

KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH · Kaiser-Wilhelm-Ring 12 · 50672 Köln · Telefon (0221) 913812-0 · www.kvd-versicherungen.de

5. ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

5.1 Gebäude-Versicherung: Feuer/Sturm und Hagel
Notwendige Aufräumungs- und Abbruchkosten für den durch Feuer-, Sturm- oder Hagelschaden entstandenen Schutt der versicherten Gebäude **werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme** übernommen. Bei **Teil-/Reparaturschäden** wird geprüft, ob die vereinbarte Versicherungssumme dem tatsächlichen Neubauwert der versicherten Gebäude entspricht. Sofern die Versicherungssumme niedriger gewählt wurde als der tatsächliche Neuwert (= Versicherungswert), besteht die Gefahr einer **Unterversicherung**. Diese wird bei der Schadenregulierung in voller Höhe in Abzug gebracht (siehe Punkt 4.2). Bei **Totalschaden** werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des durch das versicherte Schadenereignis entstandenen Schuttes (durch Vorlage der Entsorgungsrechnungen inkl. Deponie- und Wiegescheine, schriftlicher Bestätigung des Vereins und Fotos der Gesamtansicht des beräumten Parzellengrundstücks) nachgewiesen ist und der Pachtvertrag zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadens nicht gekündigt war, bis zu zwei Drittel der Versicherungssumme **vor** dem Wiederaufbau gezahlt. **Restwerte** (z.B. nicht vom Schaden betroffene Nebengebäude, Fundamente) werden angerechnet. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten durch Vorlage prüffähiger Originalrechnungen nachzuweisen. Falls der Nachweis des Wiederaufbaus unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Restentschädigung. Wird nicht innerhalb von drei Jahren nach Schadeneintritt abgerechnet, ist der Regulierungsanspruch verjährt.
Bei **Teilschaden** sind die schadenbedingten Reparaturkosten der ersatzpflichtigen Gebäudebeschädigungen durch prüffähige Originalrechnungen nachzuweisen, andernfalls werden hierfür Vorabzahlungen übernommen. **Nachregulierung erfolgt nach erfolgter Reparatur und Vorlage der prüffähigen Original Reparaturkostenrechnungen**.
Nach Kostenvoranschlag oder Angeboten wird grundsätzlich nicht reguliert. Reparaturen können in Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die mit prüffähigen Originalrechnungen belegten Kosten für das schadenbedingt erforderliche Material sowie ein Entgelt für die zur Schadenbeseitigung notwendigen Arbeiten ersetzt (z. Zt. 15,00 € pro Stunde).

5.2 Genehmigte **Kunststoff-Gewächshäuser** sind (sofern eine Höherversicherung in Höhe ihres Neuwertes abgeschlossen wurde) im Rahmen der Gesamt-Gebäudeversicherungssumme unter Berücksichtigung einer eventuellen Unterversicherung mitversichert. Bei Erreichen folgender Versicherungssummen wird bis zur genannten Grenze keine Unterversicherung auf die Reparaturkosten angerechnet (auf „Erstes Risiko“):

Gebäude-Versicherungssumme	Entschädigung auf Erstes Risiko bis max.
ab 20.000 €, bis 24.500 €	500,00 €
ab 25.000 €, bis 29.500 €	750,00 €
ab 30.000 €	1.000,00 €

Darüber hinaus gehende Reparaturkosten unterliegen der Prüfung und ggf. Anrechnung einer evtl. bestehenden Unterversicherung.

5.3 Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt das Versicherungsverhältnis, so dass die wiedererrichteten Gebäude neu versichert werden müssen.

6. AUSSCHLÜSSE

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind:
Genehmigte, frei stehende Nebengebäude in der Grundversicherung; Glasgewächshäuser; Pergolen; Pavillons; offene Gebäude (z. B. Unterstände, Tomatenhäuschen); Textil- und Außenbeläge; Folien; Solar-, Sat- und Antennenanlagen.
Gebäudezubehör (z.B. Wind- und Sichtschutzwände, Markisen (außer bei einer Höherversicherung des Inhaltes, siehe dort Punkt 9.2).
Grundstücksbestandteile (z.B. Gehwegplatten, Einfriedungen und Zäune (außer Punkte 1.1 und 9.2 der FED-Inhaltsversicherung, sofern abgeschlossen)).

7. WAS IST NACH EINTRITT EINES SCHADENFALLES ZU BEACHTEN ?

Der durch das Schadenereignis geschaffene Zustand darf – außer bei einer Notreparatur - ohne Erlaubnis des Versicherers nicht verändert werden (Abräumung/Entsorgung), damit eine zweifelsfreie Feststellung der Schadenursache und -höhe nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Bei Schäden durch Feuer oder Explosion ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Feuer -, Sturm- und Hagelschäden sind der Geschäftsstelle für Kleingartenversicherungen umgehend mittels vollständig ausgefüllter Schadenanzeige zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist. Bei den Vereinen bzw. Verbänden ist die Schadenanzeige erhältlich, sie kann auch auf der jeweiligen Internetseite des LBK oder des KVD heruntergeladen werden. Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Zur Bearbeitung sind aussagekräftige Fotos des Schadens sowie der Gesamtansicht der Parzelle notwendig.
Bei unvollständig oder unleserlich ausgefüllten bzw. nicht eigenhändig unterschriebenen Schadenanzeigen erfolgt keine Bearbeitung. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen (auch Anzeigebestätigung der Polizei) ist unverzüglich, bestätigt vom Vereinsvorstand und dem zuständigen Stadtverband, einzureichen an:

KVD Geschäftsstelle für Kleingartenversicherungen
Kaiser-Wilhelm-Ring 12 – 50672 Köln
Telefon: (0221) 91 38 12 14, Fax: (0221) 91 38 12 13
info@kvd-versicherungen.de

Weitere Informationen zur Laubenversicherung finden Sie auf der Internetseite des KVD Kleingarten-Versicherungsdienst unter www.kvd-versicherungen.de

Warum die GBV-Laubenversicherung, die FED-Inhaltsversicherung und die Familien-Unfallversicherung ein wichtiger Bestandteil Ihres Kleingartens sein sollten

Als Kleingärtner/innen investieren Sie viel Zeit und Mühe in Ihren Garten. Ihre Kleingartenidylle soll ein Ort der Ruhe und der Erholung für Sie und Ihre Familie sein. Doch was passiert eigentlich, wenn z. B. ein schwerer Sturm Ihre Laube beschädigt oder nach einem Einbruch Sachen entwendet werden oder ein Familienmitglied im Garten einen Unfall erleidet? Der KVD bietet individuell auf das Kleingartenwesen abgestimmte Versicherungslösungen für Sie, Ihre Familie und für Ihre Laube nebst Inhalt und hilft Ihnen dabei, Ihre Investitionen zu schützen und Ihre Idylle zu bewahren.

Warum ist eine Familien-Unfallversicherung sinnvoll? Finanzieller Schutz zu günstigen Konditionen!

Unfälle können jederzeit passieren und können jeden treffen. Schützen Sie sich und Ihre in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner/innen sowie minderjährigen Kinder vor finanziellen Belastungen nach einem Unfall im Kleingarten oder auf den direkten Wegen zwischen ihrem Zuhause und dem Garten. Die Unfallversicherung bietet finanziellen Schutz, in Form von Tagegeld- und Invaliditätsleistungen. Die Prämie für die Familien-Unfallversicherung kostet für Sie und Ihre Familie nur **3,- € pro Jahr.**

Welche Vorteile bietet die GBV-Laubenversicherung und die FED-Inhaltsversicherung des KVD?

Schutz für Laube und zulässige Nebengebäude sowie deren Inhalt bei Schäden durch die Gefahren **Feuer** sowie **Sturm und Hagel**. Der kleingartenübliche Inhalt gilt gegen die Gefahren Feuer, Sturmfolgeschäden sowie **Einbruchdiebstahl einschließlich Vandalismus** nach einem erfolgten Einbruch versichert.

Aufräumungs- und Abbruchkosten

Eine Besonderheit der GBV-Laubenversicherung ist, dass sowohl bei Feuer- als auch bei Sturmschäden die Aufräumungs- und Abbruchkosten **zusätzlich** bis zur Höhe der vereinbarten Gebäudeversicherungssumme abgesichert sind. Im Falle eines Totalschadens steht die Gebäudeversicherungssumme also 2-fach zur Verfügung.

Versicherungswert

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre Gebäude- und Inhaltsversicherungssummen entsprechend Ihres Bedarfs ganz individuell festzulegen. Wichtig ist: Es handelt sich um eine **Neuwertversicherung!** Im Schadenfall möchten wir sicherstellen, dass Sie Ihre Laube zu aktuellen gewerblichen Baupreisen mit Hilfe von Firmen wiederherstellen und den gesamten versicherten Inhalt neuwertig wiederbeschaffen können. Gehen Sie daher unbedingt sicher, dass Sie die richtigen Versicherungssummen für Ihre Laube inkl. Anbau einschließlich genehmigten Nebengebäude/n und deren Inhalt festlegen. Ansonsten droht eine Unterversicherung.

Was bedeutet Unterversicherung?

Entspricht die vereinbarte Versicherungssumme **nicht** dem tatsächlichen Versicherungswert, kann der Versicherer im Versicherungsfall den Schaden nur verhältnismäßig erstatten.

Hier eine Beispielrechnung anhand der Unterversicherungsformel:
Gebäudeteilschaden 5.000 €, vereinbarte GBV-Gebäude-Grundversicherungssumme: 10.000 €, tatsächlich zu versichernder Neubauwert: 25.000 €

$$\frac{\text{Schadenbetrag: 5.000 € x vereinbarter Versicherungssumme: 10.000 €}}{\text{tatsächlicher Versicherungswert: 25.000 €}}$$

= max. **Entschädigungsbetrag: 2.000 €.**

In diesem Berechnungsbeispiel hätten Sie von dem Schadenbetrag 5.000 € ganze **3.000 € selbst zahlen** müssen. Im Totalschadenfall ist eine Entschädigung auf die von Ihnen festgelegte Versicherungssumme begrenzt (abzüglich eventueller Restwerte).

Was können Sie tun, um eine Unterversicherung zu vermeiden?

- Nutzen Sie zur Ermittlung Ihrer individuellen Versicherungssummen unsere **exklusiven Laubenwert- und Laubeninhaltsrechner** auf unserer Homepage. Scannen Sie hierfür ganz einfach den QR-Code: www.kvd-versicherungen.de
- Wählen Sie einen unserer folgenden **Versicherungs-Deckungsbausteine** und schließen Sie, wenn erforderlich, eine weitere **Höherversicherung** ab.
- **Unterversicherungsverzicht** FED-Inhaltsversicherung
  Ab einer Gesamtversicherungssumme in Höhe von **4.000 € für den Inhalt** gilt ein Unterversicherungsverzicht, d.h. bis zur Höhe der Versicherungssumme wird im Teilschaden kein Abzug wegen einer Unterversicherung vorgenommen.
- **Prüfen Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Versicherungssummen**, inwieweit diese noch den aktuellen gewerblichen Baupreisen bzw. tatsächlichen Wiederbeschaffungspreisen (Neuwert) Ihrer Laube inkl. Anbau und genehmigten Nebengebäude/n und Ihrem Inhalt entsprechen.
- **Wichtig:** Legen Sie **nicht** den Wert aus Ihrem **Wertermittlungsprotokoll** als Versicherungssumme fest. Die Grundlage bei einer Wertermittlung sind verbandsinterne Richtlinien, bei denen der (Zeit-)wert der Gartenlaube inkl. zulässiger Nebengebäude anhand bestimmter Werte und Bauarten, unter Berücksichtigung der kleingartenspezifischen Besonderheiten, ermittelt wird. Der im Wertermittlungsprotokoll ausgewiesene Wert ist daher erheblich geringer als der versicherte Wiederaufbauwert. Die im Wertermittlungsprotokoll ermittelte Summe dient ausschließlich zur Ermittlung des Wertes zum Beispiel bei einem Pächterwechsel und kann zur Ermittlung des Versicherungswertes **nicht** verwendet werden.

Unverbindliche Empfehlungen: Die Versicherungs-Deckungsbausteine

Mit den **Grundversicherungen** sind **nur die Mindestversicherungssummen** vereinbart. Stellen Sie sich die Frage: Was würden Sie heute für Ihre Gartenlaube inkl. Anbau, Vordach und evtl. vorhandene Nebengebäude (genehmigtes, frei stehender Geräteschuppen, Gewächshaus) einschließlich Fundamente bezahlen, wenn Sie diese Gebäude **durch ein Fachunternehmen neu aufbauen** lassen? Wenn Sie hier mit der GBV-Gebäude-Grundversicherungssumme von 10.000 € hinkommen, haben Sie vermutlich nur eine kleine Laube in einfachster Ausführung.
Im Laufe unserer seit 1991 gesammelten Erfahrung im Versicherungswesen für Kleingärten und Kleingartenvereine haben wir unzählige Laubenschäden reguliert und etliche Gutachten unabhängiger Sachverständigen eingeholt. Als unverbindliche Empfehlungen zum Versicherungsschutz und zur vereinfachten Entscheidungshilfe bei der richtigen Wahl der Versicherungssumme bieten wir folgende **Versicherungs-Deckungsbausteine** an:

- **Standard-Deckung:** Zum Beispiel bei **einfachen Holzlauben** inkl. Anbau, Vordach und/oder zulässigen Nebengebäude/n bis 24 m² Grundfläche, empfehlen wir **mindestens** eine Gebäude-Versicherungssumme von **20.000 €**.
- **Standard-Plus-Deckung:** Zum Beispiel bei **einfachen Steinlauben** (oder höherwertigeren Holzlauben) inkl. Anbau, Vordach und/oder zulässigen Nebengebäude/n bis 24 m² Grundfläche, empfehlen wir **mindestens** eine Gebäude-Versicherungssumme von **25.000 €**.
- **Komfort-Deckung:** Zum Beispiel bei zulässigen/genehmigten **größeren Holz- oder Steinlauben** (oder höherwertigeren Lauben) bzw. Lauben inkl. Anbau, Vordach und/oder genehmigten Nebengebäude/n über die gesetzlich zulässigen 24 m² Grundfläche hinaus gehen, empfehlen wir **mindestens** eine Gebäude-Versicherungssumme von **30.000 €**.

Je nach Größe und Bauart sowie **individueller Ausstattung** der/des zu versichernden Gebäude/s, kann der tatsächliche Versicherungswert von unseren vorgenannten Empfehlungen abweichen. Zur Prüfung empfehlen wir unseren bereits erwähnten exklusiven **Laubenwertrechner**. Denken Sie daran, dass es bei den Baupreisen ein deutliches Nord-Süd-Gefälle gibt: In Bayern, besonders in Ballungsgebieten, ist oftmals ein **Sicherheitszuschlag** von mindestens 20% für die Versicherungssumme sinnvoll.
Grundlage für die Versicherung sind die in den Merkblättern zur GBV-Laubenversicherung und zur FED-Inhaltsversicherung aufgeführten Regelungen und Bedingungen. **Die Merkblätter sind auf der Internetseite des LBK ersichtlich**.

Direkter Vergleich – Versicherungssummen und Beiträge

	Grund-Versicherung	Standard-Deckung	Standard-Plus-Deckung	Komfort-Deckung
Gebäude-Versicherungssumme	10.000 €	20.000 €	25.000 €	30.000 €
Inhalts-Versicherungssumme	2.000 €	4.000 €	5.000 €	6.000 €
Jahresbeitrag (brutto)	33,00 €	61,00 €	75,00 €	89,00 €

Sowohl bei Vereinbarung der GBV- und FED-Grundversicherungen als auch bei den anderen Versicherungs-Deckungsbausteinen können **Höherversicherungen zusätzlich darüber hinaus** vereinbart werden. Pro 500 € Höherversicherungssumme beträgt der Jahresbeitrag bei der GBV-Laubenversicherung 1,00 € und bei der FED-Inhaltsversicherung 2,00 €.

Direkter Vergleich – Leistungen

Einbruchdiebstahl-Versicherung	Grund-Versicherung	Standard-Deckung	Standard-Plus-Deckung	Komfort-Deckung
Inhalts-Versicherungssumme	2.000 €	4.000 €	5.000 €	6.000 €
Prüfung einer Unterversicherung	Ja	Nein	Nein	Nein
max. Reparaturkosten	700,00 €*	900,00 €*	1.000,00 €*	1.100,00 €*

* je weitere 500,00 € Höherversicherung des Inhalts erhöhen sich die max. Reparaturkosten um 50,00 €.

Einfriedungen und Laubenteile	Grund-Versicherung	Standard-Deckung	Standard-Plus-Deckung	Komfort-Deckung
Beschädigte Einfriedungen und Zäune in Verbindung mit Einbruchdiebstahl sowie Beschädigungen und Diebstahl von Laubenteilen (Dachrinne, Lampen)	200,00 € (ohne Markisen)	200,00 € (ohne Markisen)	500,00 € inkl. fest montierter Markisen	500,00 € inkl. fest montierter Markisen

Sturm/Hagel-Versicherung	Grund-Versicherung	Standard-Deckung	Standard-Plus-Deckung	Komfort-Deckung
Gebäude-Versicherungssumme	10.000 €	20.000 €	25.000 €	30.000 €
max. Reparaturkosten für an der Laube angebrachte Vordächer	500,00 €	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €
max. Folgeschäden am Inventar	2.000 €	2.000 €	2.000 €	4.000 €
Prüfung einer Unterversicherung (Vordächer und/oder Inhalt)	Ja	Nein	Nein	Nein

Begrenzungen Inhalt	Grund-Versicherung	Standard-Deckung	Standard-Plus-Deckung	Komfort-Deckung
Bohrmaschinen, Akkuschrauber und Stich-/Säbelsägen pro Einzelgerät, Gesamtwert bis max.	100,00 € 300,00 €	100,00 € 400,00 €	120,00 € 450,00 €	150,00 € 450,00 €
Werkzeuge, die nicht im allgemeinen der Gartenbewirtschaftung dienen	Nicht versichert	100,00 €	150,00 €	200,00 €
Einzelne Zusatz-Akkus und Ladegeräte von Gartengeräten (insgesamt max.)	100,00 €	300,00 €	300,00 €	350,00 €

Genehmigte Kunststoff-Gewächshäuser	Grund-Versicherung	Standard-Deckung	Standard-Plus-Deckung	Komfort-Deckung
Unterversicherungsverzicht, wenn Schadenhöhe bis max.	UV wird grundsätzlich geprüft	500,00 €	750,00 €	1.000,00 €

Baloise Sachversicherung AG Deutschland

Antrag zur Teilnahme am Gruppenvertrag zur Lauben- und Unfall-Versicherung

☐ **Neuantrag** ☐ **Änderungsantrag** ☐ **Pächterwechsel**

Antrag zu den Gruppenverträgen des **Landesverband Bayerischer Kleingärtner e.V.**
über die KVD Kleingartenversicherungsdienst GmbH bei der Baloise Sachversicherung AG Deutschland.

Name, Vorname | Straße / Nr.

PLZ / Ort | Telefon | Email

Kleingartenverein | Stadtverband

Parzellen-Nummer | Abgebender Pächter: Name, Vorname (nur bei Pächterwechsel angeben)

Gartenlaube ____ m² ☐ Holz ☐ Stein Anbau ____ m² ☐ Holz ☐ Stein Vordach / Terrassenüberdachung ____ m²

Nebengebäude ____ m² ☐ Holz ☐ Stein ☐ Blech ☐ sonstiges ____

Gewächshaus ____ m² ☐ Glas ☐ Doppelstegplatten

Ich beantrage ab dem ____ den unten angekreuzten Versicherungsschutz gemäß der aktuell zugrunde liegenden Merkblätter zur Gebäude- und Inhaltsversicherung und des Merkblattes zur Familien-Unfallversicherung zum Gruppenvertrag des Verbandes über die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH bei der Baloise Sachversicherung AG Deutschland und bitte um entsprechende Eintragung in die Versichertenliste und Anforderung des von mir an den Verein / Stadtverband zu zahlenden Jahresbeitrags. Dieser Antrag gilt als Bestätigung für den Abschluss der Versicherung. Eine gesonderte Versicherungspolice wird nicht erstellt.

Grundversicherung/en			Versicherungssummen	Bruttojahresbeitrag
☐ **GBV-Gebäude**	**Gebäude**	Feuer, Sturm und Hagel	10.000,00 €	15,00 €
☐ **FED-Inhalt**	**Inhalt**	Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm / Hagel	2.000,00 €	18,00 €
	Glas	in Fenster und Türen der versicherten Gebäude	1.000,00 € beitragsfrei mitversichert	

Deckungs-Bausteine (können nur gewählt werden, wenn GBV **und** FED in der Grundversicherung versichert sind)

☐ **Standard-Deckung**	**Zusätzlich zu den Grundversicherungen gelten folgende Höherversicherungssummen vereinbart**				28,00 € zzgl. Grundbeitrag
	Gebäude	Feuer, Sturm und Hagel	(10.000 € +)	10.000,00 €	
	Inhalt	Feuer, Einbruchdiebstahl und Vandalismus	(2.000 € +)	2.000,00 €	
☐ **Standard-Plus-Deckung**	**Zusätzlich zu den Grundversicherungen gelten folgende Höherversicherungssummen vereinbart**				42,00 € zzgl. Grundbeitrag
	Gebäude	Feuer, Sturm und Hagel	(10.000 € +)	15.000,00 €	
	Inhalt	Feuer, Einbruchdiebstahl und Vandalismus	(2.000 € +)	3.000,00 €	
☐ **Komfort-Deckung**	**Zusätzlich zu den Grundversicherungen gelten folgende Höherversicherungssummen vereinbart**				56,00 € zzgl. Grundbeitrag
	Gebäude	Feuer, Sturm und Hagel	(10.000 € +)	20.000,00 €	
	Inhalt	Feuer, Einbruchdiebstahl und Vandalismus	(2.000 € +)	4.000,00 €	
	Inhalt	Sturm / Hagel	(2.000 € +)	2.000,00 €	

☐ **Über die o.g. Deckung hinaus, soll/en folgende Höherversicherung/en zusätzlich vereinbart gelten.**

Gebäude Feuer, Sturm und Hagel	**Inhalt** Feuer, Einbruchdiebstahl und Vandalismus
(1 € Beitrag je 500,00 € Vers'summe)	(2 € Beitrag je 500,00 € Vers'summe)

☐ **Zusatzversicherung/en**

Inhalt separater Geräteschuppen Feuer, Einbruchdiebstahl und Vandalismus, Sturm / Hagel	**Stromaggregate** Feuer, Einbruchdiebstahl und Vandalismus, Sturm / Hagel	**Solar- / Photovoltaik-Anlagen** Feuer, Diebstahl, Sturm und Hagel
(7 € Beitrag je 500,00 € Vers'summe)	(7 € Beitrag je 500,00 € Vers'summe)	(10 € Beitrag je 200,00 € Vers'summe)

☐ **Familien-Unfallversicherung** (3 € Beitrag je Parzelle / Hauptversicherten)

Leistungsumfang lt. Merkblatt: ____

Bruttojahresbeitrag inkl. Gebühren: ____

Die den Versicherungen zugrunde liegenden Merkblätter habe ich erhalten. Ich erkläre mich einverstanden, dass die darin enthaltenen Bedingungen und weiteren genannten Vertragsgrundlagen, insbesondere die in den Merkblättern bezeichneten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, für mich bindend sind. Es sind nur Jahresbeträge möglich. Der erste Gesamtjahresbeitrag ist unverzüglich nach dieser Beantragung auf Anforderung zur Zahlung fällig. Der Versicherungsschutz beginnt zum o.g. beantragten Datum, frühestens jedoch mit Zahlungseingang des Gesamtjahresbeitrags beim Verein / Stadtverband. Dieser Antrag zur Teilnahme am Gruppenvertrag kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite des KVD.

Nur vom Antragsteller auszufüllen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

✗

Nur vom Verein / Stadtverband auszufüllen

Antrag bestätigt am

Unterschrift Verein / Verband

✗

KVD Geschäftsstelle für Kleingartenversicherungen
Kaiser-Wilhelm-Ring 12 – 50672 Köln
Tel.: 0221 - 91 38 12 14
info@kvd-versicherungen.de

KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH
Kaiser-Wilhelm-Ring 12 – 50672 Köln – Tel.: 0221 - 91 38 12 0
info@kvd-versicherungen.de – www.kvd-versicherungen.de

Formular drucken | Blanko-Formular drucken

BY-FED+GBV 20.02 - 02.26